



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD

Per Mail: [info@eazw.bj.admin.ch](mailto:info@eazw.bj.admin.ch)

Bern, 30. August 2023

**Revision der Zivilstandsverordnung und Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen  
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Wir verweisen in unserer Stellungnahme auf die Stellungnahme des Verbands Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) und schliessen uns dieser Stellungnahme an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband  
Verband Schweizerischer Einwohnerdienste



**Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)**  
**Association suisse des services des habitants (ASSH)**  
**Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)**  
**Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)**

Per E-Mail  
[info@eazw.bj.admin.ch](mailto:info@eazw.bj.admin.ch)

## **Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD**

Winterthur/Zofingen, 29. August 2023

### **Vernehmlassung zur Revision der Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Befremden stellen wir fest, dass unser Verband nicht zu dieser Vernehmlassung eingeladen wurde, obwohl er doch unmittelbar von dieser Materie betroffen ist. Denn es sind die Einwohnerdienste der Gemeinden, die seit Jahren an vorderster Front mit den lästigen Auswirkungen der unterschiedlichen Zeichensätze konfrontiert sind. So hat der VSED bereits im Jahr 2009 dem Bundesrat die Probleme aufgezeigt, die sich daraus im Alltag für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Behörden ergeben. Leider brauchte es aber politische Vorstösse, um zur Erkenntnis zu gelangen, dass eine Lösung für dieses Problem gefunden werden muss.

In der Folge erarbeitete die Begleitgruppe Registerharmonisierung - Sonderzeichen, unter Mitwirkung unseres Verbandes, Lösungsvarianten, welche nun mit der vorliegenden Verordnungsänderung umgesetzt werden sollen. Wir sind daher überrascht, dass der VSED trotz seiner aktiven Mitarbeit nicht zu dieser Vernehmlassung eingeladen wurde. Die vorgesehenen Änderungen werden sich stark auf die Arbeit der Einwohnerdienste auswirken. Die Möglichkeiten, die sich mit dieser Verordnungsänderung für die ausländische Wohnbevölkerung ergeben, werden dieser zu einem grossen Teil am Schalter der Einwohnerdienste vermittelt werden müssen.

Präsidium Carmela Schürmann, Leiterin Einwohnerkontrolle Stadt Winterthur,  
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, Tel. 052 267 57 53, [carmela.schuermann@win.ch](mailto:carmela.schuermann@win.ch)

Sekretariat Corinne Schär, Leiterin Einwohnerdienste Zofingen, Kirchplatz 26, 4800 Zofingen  
Tel. 062 745 71 41, [corinne.schaer@zofingen.ch](mailto:corinne.schaer@zofingen.ch)

Wir erlauben uns daher, auf folgende Punkte hinzuweisen:

#### **Art. 80**

Dass das Zivilstandsregister künftig den gleichen Zeichensatz wie das Ausländerregister (ZEMIS) verwenden wird, entspricht einer langjährigen Forderung unseres Verbandes nach einem einheitlichen Zeichensatz und wir begrüßen diese Änderung sehr. Das grosse Unverständnis der Einwohnerinnen und Einwohner, welche ihrem Unmut am Schalter der Einwohnerdienste Luft verschaffen, dürfte damit ein Ende haben.

#### **Art. 99f**

Offenbar - und dies ist gleichermassen erstaunlich wie bedauerlich - ist eine automatische Anpassung der Namensschreibweise weder möglich noch zulässig. Dies hat zur Folge, dass alle, bereits in der Schweiz gemeldeten ausländischen Personen, die aufgrund der verschiedenen Zeichensätze mit unterschiedlichen Namen registriert sind, dies auch weiterhin bleiben werden, wenn sie keine Namensklärung einreichen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Unschönheit der verschiedenen Namen aufgrund unterschiedlicher Zeichensätze auf unabsehbare Zeit bestehen bleibt und nie ganz eliminiert werden wird. So werden beispielsweise auch die Ausländerausweise dieser Personen weiterhin auf der Vorderseite den Namen gemäss Ausländerregister und auf der Rückseite den Namen gemäss Zivilstandsregister (mit dem früheren Zeichensatz) tragen.

**Wir regen daher an, nochmals eingehend zu prüfen, ob eine automatische Anpassung der Namensschreibweise nicht doch möglich ist.**

Natürlich begrüsst unser Verband, dass nun zumindest jene Personen, welche aufgrund dieses Umstands im Alltag Probleme hatten, die Möglichkeit haben, beim Zivilstandsregister die gewünschte Anpassung vornehmen zu lassen.

#### **Anhang 1 Ziffer II 4.7a**

Als in hohem Masse unverständlich erachten wir, dass für die betroffenen Personen die Vereinheitlichung des Zeichensatzes als "Namensklärung" definiert wird und eine Gebühr von CHF 75.00 vorgesehen ist. **Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Personen, die während Jahren mit diesem Ärgernis konfrontiert waren, bei dieser "Registerbereinigung" nun auch noch finanziell belangt werden sollen.**

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Namensklärung in vielen Fällen zur Folge hat, dass die ausländische Person auch einen neuen Ausländerausweis erhält. Dies ist dort der Fall, wo die unterschiedliche Schreibweise auf der Vorder- und Rückseite des Ausweises vermerkt ist. **Auch in diesem Fall erwarten wir eine kostenfreie Ausstellung des neuen Ausländerausweises.**

Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass auf verschiedene Amtsstellen wie die Zivilstandsämter, Migrationsämter und Einwohnerdienste Mehraufwände zukommen werden. Ursprung dieser nun in Aussicht stehenden "Bereinigung" stellt die Ausgangslage dar, dass nicht gleich zu Beginn der Registerharmonisierung in den verschiedenen Bundesregistern ein einheitlicher Zeichensatz verwendet wurde und verweisen auf das Registerharmonisierungsgesetz. Dies gilt im Übrigen auch für andere Nomenklaturen, wie beispielsweise, dass die Bundesämter verschiedene Ländertabellen verwenden.

Präsidium Carmela Schürmann, Leiterin Einwohnerkontrolle Stadt Winterthur,  
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, Tel. 052 267 57 53, carmela.schuermann@win.ch

Sekretariat Corinne Schär, Leiterin Einwohnerdienste Zofingen, Kirchplatz 26, 4800 Zofingen  
Tel. 062 745 71 41, corinne.schaer@zofingen.ch

Offen ist noch, wer diese Mehraufwände entschädigt. Weder die betroffenen Personen noch die Gemeinden sollen diese tragen müssen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Einwohnerdienste



Carmela Schürmann  
Präsidentin



Corinne Schär  
Sekretärin

**Kopie:**

Schweizerischer Gemeindeverband  
Schweizerischer Städteverband

Präsidium Carmela Schürmann, Leiterin Einwohnerkontrolle Stadt Winterthur,  
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, Tel. 052 267 57 53, [carmela.schuermann@win.ch](mailto:carmela.schuermann@win.ch)

Sekretariat Corinne Schär, Leiterin Einwohnerdienste Zofingen, Kirchplatz 26, 4800 Zofingen  
Tel. 062 745 71 41, [corinne.schaer@zofingen.ch](mailto:corinne.schaer@zofingen.ch)